

Anträge zum Kreisparteitag/Jahreshauptversammlung der SPD Rhein-Neckar am 29. März 2012

Antrag 1: „Sozialticket für den ÖPNV“

AntragstellerIn: Kommission „Soziales Bahnticket“ via SPD-Kreisvorstand Rhein-Neckar

EmpfängerIn: Kreisparteitag, Landesparteitag, Bundesparteitag

Antrag: Wir fordern ein Sozialticket für den Öffentlichen Personennahverkehr für Personen mit geringem Einkommen, das mit Zuschüssen des Bundes und/oder Landes mitfinanziert wird. Dieses Sozialticket soll zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb eines der in Deutschland existierenden Verkehrsverbünde berechtigen, allerdings erschwinglich sein. Menschen mit geringem Einkommen sollen dieses Ticket gegen eine nach dem Einkommen gestaffelte Bezahlung erhalten.

Begründung: Insbesondere Geringverdiener können meist über kein Auto verfügen. Entfernungen von mehr als 5 km sind als Fußgänger oder Radfahrer – insbesondere bei Mobilitätsbehinderung – nicht zumutbar. Menschen mit geringem Einkommen werden somit von vielen Freizeitaktivitäten oder sozialen Kontakten ausgeschlossen, da sie sich die Anfahrten zu Veranstaltungen oder Ausflugszielen nicht leisten können. Die notwendigen Fahrten zum Jobcenter oder auch für die Arbeitssuche sind manchmal gar nicht möglich bzw. zumutbar. Dies betrifft bei immer höheren Benzinpreisen immer mehr Menschen, gerade in unserem Rhein-Neckar-Kreis.

Ein „Sozialticket“ würde es den Menschen erheblich erleichtern, am sozialen und kulturellen Leben wieder teilzuhaben. Deshalb sollte Geringverdienern Mobilität per ÖPNV zu einem zumutbaren Preis ermöglicht werden.

Ein solches Sozialticket wäre auch ein weiterer Beitrag zum Umweltschutz und würde darüber hinaus auch Unfälle, die im Straßenverkehr gerade bei schlechten Witterungsverhältnissen mit Fußgängern und Radfahrern geschehen, verhindern können.

Die Bezuschussung eines Sozialtickets durch Bund und/oder Land würde überall gleiche Chancen zur Teilhabe am öffentlichen Leben schaffen, so wie es allein über eine Erhöhung des Regelsatzes oder auch mit einer grundsätzlichen Veränderung des ALG II-Systems nicht möglich bzw. erreichbar wäre.

Der Regelsatz für Sozialleistungen geht für alle Verkehrsleistungen zusammen von 19,20 € pro Monat aus. Für den Nahverkehr geht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales lediglich 11,04 € monatlich vor – dies reicht beispielsweise im Rhein-Neckar Kreis je nach Entfernung im Monat nur für eine bis drei Fahrten hin und zurück (gerechnet mit Mehrfahrtenkarte, Tarif ab 1.1.2012: Zone 1: 1,68 €, Zone 2: 2,06 €, Zone 3: 3,26 €, Zone 4: 4,42 €). Somit würde ein Sozialticket für einen Preis von 11,00 € (ggf. auch 19,20 €) die erforderliche Mobilität auch für Geringverdiener ermöglichen.

Antrag 2: „Sozialticket für den ÖPNV im VRN“

AntragstellerIn: Kommission „Soziales Bahnticket“ via SPD-Kreisvorstand

EmpfängerIn: Kreisparteitag, Kreistagsfraktion

Antrag: Wir fordern ein Sozialticket für den Öffentlichen Personennahverkehr für Personen mit geringem Einkommen, das mit Zuschüssen des Bundes und/oder Landes mitfinanziert wird. Dieses Sozialticket soll zur Nutzung des ÖPNV im VRN berechtigen, allerdings erschwinglich sein. Menschen mit geringem Einkommen sollen dieses Ticket gegen geringe Bezahlung erhalten.

Begründung: Insbesondere Geringverdiener können meist über kein Auto verfügen. Entfernungen von mehr als 5 km sind als Fußgänger oder Radfahrer – insbesondere bei Mobilitätsbehinderung – nicht zumutbar. Menschen mit geringem Einkommen werden somit von vielen Freizeitaktivitäten oder sozialen Kontakten ausgeschlossen, da sie sich die Anfahrten zu Veranstaltungen oder Ausflugszielen nicht leisten können. Die notwendigen Fahrten zum Jobcenter oder auch für die Arbeitssuche sind manchmal gar nicht möglich bzw. zumutbar. Dies betrifft bei immer höheren Benzinpreisen immer mehr Menschen, gerade in unserem Rhein-Neckar-Kreis.

Ein „Sozialticket“ würde es den Menschen erheblich erleichtern, am sozialen und kulturellen Leben wieder teilzuhaben. Deshalb sollte Geringverdienern Mobilität per ÖPNV zu einem zumutbaren Preis ermöglicht werden.

Ein solches Sozialticket wäre auch ein weiterer Beitrag zum Umweltschutz und würde darüber hinaus auch Unfälle, die im Straßenverkehr gerade bei schlechten Witterungsverhältnissen mit Fußgängern und Radfahrern geschehen, verhindern können.

Die Bezuschussung eines Sozialtickets durch Bund und/oder Land würde überall gleiche Chancen zur Teilhabe am öffentlichen Leben schaffen, so wie es allein über eine Erhöhung des Regelsatzes oder auch mit einer grundsätzlichen Veränderung des ALG II-Systems nicht möglich bzw. erreichbar wäre.

Der Regelsatz für Sozialleistungen geht für alle Verkehrsleistungen zusammen von 19,20 € pro Monat aus. Für den Nahverkehr geht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales lediglich 11,04 € monatlich vor – dies reicht im RNK je nach Entfernung im Monat nur für eine bis drei Fahrten hin und zurück (gerechnet mit Mehrfahrtenkarte, Tarif ab 1.1.2012: Zone 1: 1,68 €, Zone 2: 2,06 €, Zone 3: 3,26 €, Zone 4: 4,42 €). Somit würde ein Sozialticket für einen Preis von 11,00 € (ggf. auch 19,20 €) die erforderliche Mobilität auch für Geringverdiener ermöglichen.

Antrag 3: Einführung eines Alex-Müller-Verfahrens

AntragstellerIn: Juso-Kreisverband Rhein-Neckar

EmpfängerIn: Juso Landesdelegiertenkonferenz, SPD Rhein-Neckar Kreisparteitag

Antrag: Der Juso-Kreisverband Rhein-Neckar fordert, dass Jusos und SPD künftig auf Landesdelegiertenkonferenzen bzw. Landesparteitagen, sowie Bundesdelegiertenkonferenzen bzw. Bundesparteitagen ein Alex-Müller-Verfahren anwenden.

Begründung: Beim Alex-Müller-Verfahren entscheiden die Stimmberechtigten darüber, in welcher Reihenfolge die eingegangenen Anträge behandelt werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass diejenigen Anträge, die den Stimmberechtigten am wichtigsten erscheinen, zuerst behandelt werden. Durch die Einführung dieses Verfahrens wird somit mehr Mitsprache durch die Mitglieder ermöglicht.

Antrag 4: Legalisierung von Cannabis

AntragstellerIn: Kommission „Legalisierung Cannabis“ via SPD-Kreisvorstand

EmpfängerIn: Kreisparteitag, Landesparteitag, Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

Antrag: Wir setzen uns für die Legalisierung von Cannabis für Volljährige, wie bei Alkohol und Tabak, ein. Hierbei sollen schrittweise die erlaubte Eigenbedarfsmenge und der Anbau für den Eigenkonsum freigeben werden. Langfristig soll Cannabis genau wie Tabak frei gehandelt werden. Durch diese Maßnahmen wird eine große Zahl von Konsumentinnen und Konsumenten aus der Illegalität herausgeholt. Somit wird das Volumen des illegalen Drogenhandels begrenzt. Studien haben ergeben, dass Cannabis nur deshalb als „Einstiegsdroge“ fungiert, da man über Dealerinnen und Dealer auch an „harte Drogen“ herangeführt wird. Der Konsum von reinem Cannabis ist unschädlicher als der Konsum von Tabak oder Alkohol. Weiterhin ist die Schädigung der Gesellschaft durch Kriminalisierung der Konsumentinnen und Konsumenten ganz erheblich, da die Justiz mit zu vielen Bagatelldfällen überbeansprucht wird. Grundsätzlich setzen wir unser Vertrauen in die mündigen Bürgerinnen und Bürger, weshalb die Drogenpolitik so neu ausgerichtet werden soll. Selbstverständlich muss eine Grenze festgelegt werden, ab der man zum Führen eines Fahrzeugs nicht mehr in der Lage ist, analog zur 0,3-Promille-Grenze bei Alkohol. Da bisher der Handel mit Cannabis illegal ist, kann der Staat auch keine Steuern erheben. Wir wollen dies ändern und uns bei der Besteuerung an der von Tabak orientieren.

Begründung: In Deutschland sind legale Drogen wie Alkohol, Tabak und Kaffee erlaubt, da sie angeblich zu unserer Kultur gehören. Cannabis dagegen ist illegal, da es als „fremde“ Droge wahrgenommen wird, obwohl es eine jahrhundertlange Tradition von Anbau und Genuss auch in Deutschland gab. Cannabis ist in Reinform konsumiert nicht schädlich für Lunge, Herz oder Gehirn. Dazu stehen Alkohol und Tabak in einem krassen Gegensatz. Diese beiden legalen Drogen verursachen in Deutschland jedes Jahr einen erheblichen gesellschaftlichen Schaden. Die Verbotsbegründung auf Grund der Schädlichkeit von Cannabis ist somit hinfällig.

Cannabis wird heutzutage bereits therapeutisch bei AIDS- und Krebspatienten eingesetzt, da es sowohl eine appetitanregende als auch eine schmerzstillende Wirkung hat. Im Vergleich zu anderen Schmerzmitteln verursacht es keine Organschäden, was den Patienten zusätzliches Leid erspart.

Dass Cannabis als Einstiegsdroge fungiert, ist in den meisten Fällen ein Trugschluss. Weil Cannabis heute aber nur durch Dealer zu erhalten ist, werden Cannabiskonsumenten durch diese auch an andere Drogen herangeführt. Grundsätzlich ist die Wirkungsweise von Cannabis allerdings der von Kokain, Methamphetamin und Heroin entgegengesetzt. Deshalb ist es alles andere als ein natürlicher Prozess, dass jemand von Cannabis zu härteren Drogen kommt.

Cannabiskonsumenten zahlen beim Einkauf keine Mehrwertsteuer. Schwarzhändler zahlen keine Einkommenssteuer. Cannabis ist derzeit völlig steuerfrei. Cannabis als Pflanze ist so billig anzubauen wie Tee oder Küchenkräuter. Der Schwarzmarktpreis für Cannabis liegt jedoch bei ungefähr 7 Euro pro Gramm. Die Differenz landet in den Taschen von Schwarzhändlern und Kriminellen. Bei einem legalen Verkaufspreis von ca. 5 Euro pro Gramm, wovon etwa die Hälfte auf eine Cannabissteuer entfallen könnte, ergäben sich Einnahmen von etwa 500 Millionen Euro. Dazu kämen noch die Lohn- und Einkommensteuern der in dieser Branche Beschäftigten sowie Sozialversicherungsbeiträge.

„Gelegenheitskonsumenten“ bilden die Mehrzahl der Konsumenten.

Wir haben nur eine begrenzte Anzahl von Polizisten, Staatsanwälten und Richter. Sie sind tendenziell überlastet. Jeder wegen Cannabis-Besitz, -Anbau oder -Handel Inhaftierte kostet 75 bis 100 Euro pro Tag allein an Inhaftierungskosten, ohne die Kosten des Ermittlungsverfahrens und den gerichtlichen Prozess zu berücksichtigen.

Die Strafverfolgung garantiert Kriminellen, die sich an Schmuggel und Handel erfolgreich beteiligen, hohe Gewinnspannen und verhindert gleichzeitig die effektive Verbrechensbekämpfung. Durch die Verfolgung von Millionen ansonsten rechtschaffener Bürgerinnen und Bürger kann sich der Staat weniger um die Verfolgung tatsächlicher Verbrecher kümmern. Die Aufklärungsrate anderer Verbrechen sinkt.

Der richtige Umgang mit Alkohol will erlernt sein. Dabei können unerfahrene Konsumenten von den Erfahrungen von Erwachsenen profitieren. Bei Cannabis ist es prinzipiell genauso. Da heute aber schon allein der Besitz verboten ist, findet der Konsum vorwiegend heimlich statt. Jugendliche können also nicht von den Erfahrungen Erwachsener lernen.

Antrag 5: Parteireform vor Ort umsetzen, Kreisverband Rhein-Neckar öffnen

AntragstellerIn: SPD-Kreisvorstand Rhein-Neckar

EmpfängerIn: SPD-Kreisvorstand, SPD-Kreisparteitag

Antrag: Vor dem Hintergrund der Parteireform und dem Ziel, mehr Mitglieder an der Arbeit der SPD zu beteiligen, beauftragt der Kreisparteitag der SPD Rhein-Neckar den Kreisvorstand, einen Arbeitskreis „Mitgliederpartei SPD Rhein-Neckar“ einzurichten, der die weitere Öffnung der Kreispartei für Mitglieder und Nichtmitglieder voranbringen soll; hierbei sollen insbesondere mehr Mitgliederparteitage ins Auge gefasst werden. Der Arbeitskreis hat den Auftrag, zum nächsten Kreisparteitag einen Antrag zur Änderung der Kreisverbandssatzung zu erstellen. Ebenfalls vom Arbeitskreis zu klären sind etwaige Mehrkosten, die durch Briefe etc. möglicherweise entstehen. Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig und arbeitet mitgliederöffentlich.